

RUNDSCHREIBEN NR. 5

An die Verteilerliste

Prot. Nr. 290027  
Bozen, 7.5.2010Bearbeitet von:  
Dr. Ernst Stifter / am  
Tel. 0471 63 51 00  
vet@provinz.bz.it**Tollwut in der Provinz Bozen**

Am 6. Mai 2010 abends wurde dieser Landestierärztliche Dienst vom Nationalen Referenzzentrum für Tollwut über die Positivität von drei Füchsen auf Tollwut informiert (2 in der Gemeinde Abtei, 1 in der Gemeinde Toblach).

Heute haben wir nähere Informationen über die drei positiven Füchse bekommen. Es handelt sich um einen Fuchs, der am 19.4.2010 im Gebiet der Gemeiende Toblach (Gemärk) tot aufgefunden wurde, einen weiteren, am 1.5.2010 im Gebiet der Gemeiende Abtei tot aufgefundenen Fuchs und einen am 1.5.2010 im Gebiet der Gemeiende Abtei (Ruac) erlegten Fuchs.

Im Falle des Auftretens der Tollwut in einer Gemeinde kommen u. A. das Veterinärpolizeireglement (Legl.D. Nr. 123/1954) sowie das Dekret des Landesveterinärdirektors vom 14.9.2009 Nr. 31.12/712466 (übermittelt mit unserem Rundschreiben Nr. 17/2009) zur Anwendung. Artikel 5 des Dekrets vom 14.9.2009 sieht Folgendes vor: "... Im Falle des Auftretens der Tollwut ist es auf dem Gebiet der betroffenen Gemeinde sowie in den Gebieten der angrenzenden Gemeinden verboten Hunde auf landwirtschaftlichen Flächen, in Waldgebieten und Weideflächen auch nur an der Leine zu führen. ..."

Zusätzlich müssen in den betroffenen Gemeinde Abtei und Toblach sowie in den angrenzenden Gemeinden (Corvara, St. Martin i.T., Wengen, Enneberg, Prags, Niederdorf, Gsies, Innichen und Sexten) Katzen streng unter Aufsicht gehalten werden und dürfen nicht streunen. Eine Tollwutimpfung der Katzen in diesen Gemeinden ist unbedingt anzuraten.

Weitere Schritte, wie die Ausdehnung der Nutztierimpfung auf weitere Gemeinden, werden derzeit mit dem Nationalen Referenzzentrum und dem Gesundheitsministerium abgeklärt.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Der Landesveterinärdirektor  
Der Stellvertreter- Dr. Ernst Stifter -  
